

Medienmitteilung

Luzern, 5. Dezember 2013

Verbot von Ultraleichtflugzeugen durch das BAZL ohne Rechtsgrundlage **Bundesgericht rügt rechtswidrige Praxis des BAZL**

Das seit vielen Jahren bestehende faktische Verbot von Ultraleichtflugzeugen mit einer Tragflächenbelastung von 20 kg/m² und mehr, ist rechtswidrig. Dies hält das Bundesgericht in seinem Urteil vom 13. November 2013 fest.

In einem vom Bundesgericht zu beurteilenden Fall ging es um das Begehren der Swiss Microlight Flyers (SMF), einem Spartenverband des Aero-Club der Schweiz, ein Ultraleichtflugzeug vom Typ «P&M Aviation QuikR» in der Schweiz zum Eintrag in das Luftfahrzeugregister zuzulassen. Dies wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) abgelehnt. In der Folge erhob der SMF beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Entscheid des BAZL Beschwerde, welche abgewiesen wurde. Der SMF zog den Fall weiter und klagte beim Bundesgericht. Dieses hat nun geurteilt und dem SMF vollumfänglich Recht gegeben.

Ein jahrzehntelanger Kampf

«Das BAZL verbietet seit 29 Jahren die Zulassung von Ultraleichtflugzeugen mit der Begründung, es bestehe seitens des Amtes keine Verpflichtung, solche Luftfahrzeuge zuzulassen», verdeutlicht Anton Landolt, Präsident der SMF. «Es wurde behauptet, mit der Zulassung wären ein Mehrverkehr, zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen sowie negative Einflüsse auf die Umwelt und Sicherheit verbunden.» Demgegenüber stellten sich die Swiss Microlight Flyers auf den Standpunkt, dass diese Luftfahrzeuge mit einem Verbrauch von lediglich 6,5 Litern pro Stunde und modernster Motorentechnologie einen positiven Effekt auf die Umwelt haben werden, da einige Piloten sich dazu entschlossen würden, von herkömmlichen Flugzeugen auf diese leisen und sparsamen umzusteigen.

Keine Rechtsgrundlage für das Verbot

Laut Urteil erhält nun der SMF, vertreten durch den Aero-Club-Rechtsanwalt Philip Bärtschi, vom Bundesgericht vollumfänglich Recht. Dieses hält fest, dass der Ausschluss der Zulassung dieser Flugzeuge per Richtlinie eine Gesetzesverletzung darstelle. Auch eine Rechtsetzungsdelegation vom Bundesamt für Umwelt, Energie und Verkehr (UVEK) an das BAZL sei als gesetzeswidrig zu erachten. Eine rechtliche Grundlage für das Verbot solcher Flugzeuge existiere nicht.

Die Sache wird vom Bundesgericht an das BAZL zurückgewiesen. Dieses muss nun erneut prüfen, ob das Luftfahrzeug «P&M Aviation QuikR» im



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Luftfahrzeugregister eingetragen und zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen werden kann.

Bildlegende:

Das Verbot von Ultraleichtflugzeugen, im Bild das Modell «P&M Aviation QuikR», durch das BAZL erfolgte ohne Rechtsgrundlage.

Link Bundesgerichtsurteil:

http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=13.11.2013_2C_391/2013

Notiz an die Redaktionen

Für weitere Auskünfte können Sie sich an Philip Bärtschi, Leiter Ressort Recht des Aero-Club der Schweiz wenden:

Anwaltskanzlei Bärtschi

Mail: baertschi@baertschi-legal.ch

Telefon: +41 41 419 40 90

Swiss Microlight Flyers (SMF)

Der Spartenverband des Aero-Club der Schweiz vertritt die Interessen der schweizerischen Microlight-Flugbewegung. Im Unterschied zum klassischen Motorflug nutzen Microlight-Flugzeuge (auch bekannt unter dem Namen Ultraleichtflugzeuge oder UL's) den extremen Leichtbau und minimieren dadurch den nötigen Antriebsbedarf. Microlight-Flugzeuge sind äusserst umweltfreundlich. Sie fliegen bleifrei und zum Teil bereits mit Katalysator oder Elektromotor. Mit einem durchschnittlichen Geräuschpegel von weniger als 65 Dezibel unterschreiten sie die gesetzlichen Lärmgrenzwerte deutlich. 1984 hat der damalige Bundesrat diese Art der Fliegerei – paradoxerweise aus Umweltschutzgründen – verboten. Auf diesem Hintergrund engagierten sich die Swiss Microlight Flyers für die Zulassung der Microlight-Flugzeuge in der Schweiz. Inzwischen befasst sich der Verband auch mit der Zulassung von Trikes und Gyrocoptern.

www.ecolight.ch

Aero-Club der Schweiz (AeCS)

Der AeCS ist der Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt für die Leichtaviatik und den Luftsport. Er zählt rund 24'000 Mitglieder und ist in acht Fachsparten (Motorflug, Segelflug, Ballonfahren, Modellflug, Helikopter, Fallschirmspringen, Microlight und Amateurflugzeugbau) und in 36 Regionalverbände gegliedert. Die Leichtaviatik ist die eigentliche Wiege der Luftfahrt. Sowohl Militär- als auch Berufspiloten erhalten auf den Kleinflugplätzen ihre fliegerische Grundausbildung auf Leichtflugzeugen. Als Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt fördert und unterstützt der AeCS den fliegerischen Nachwuchs und den Luftsport. Der Aero-Club der Schweiz feierte 2011 sein 110-jähriges Bestehen. **www.aeroclub.ch**